

Geschichte und Geschichten im Dorf

Niederwichtlach im Jahre 1918: Grippeepidemie und das Kriegsende

Zwei ganz besondere Vorkommnisse beschäftigten den Gemeinderat von Niederwichtlach im Jahr 1918: Eine Grippeepidemie und das Ende des Ersten Weltkrieges. Nachstehend weitere Auszüge aus den Gemeinderatsprotokollen.

Am 30. Juli befasste sich der Rat erstmals mit der Grippeepidemie, «die nun auch in Niederwichtlach Eingang gefunden habe». So wurde beschlossen, dass sofort:

- die hiesigen Schulklassen geschlossen werden;
- sämtlichen religiösen Gesellschaften ihre Versammlungen verboten werden;
- die gemeinnützigen Genossenschaften die Versammlungen auf ein absolutes Minimum zu beschränken haben;
- die Versammlung der sozialdemokratischen Partei aufgehoben wird;
- Bei einem ersten Krankheitsfall die Familie zu isolieren, Krankenbesuche zu unterlassen und der Arzt zu konsultieren sei.

Noch im Verlaufe der Sitzung traf die Nachricht vom ersten Grippetoten in der Gemeinde ein. Es stellte sich die Frage nach dem Leichenbegräbnis. Die Feier sollte im bisherigen Rahmen aber im Freien stattfinden. Die Familien mit Grippekranken sollten nicht zur Leichenfeier gehen.

Am 30. August schien die Grippe erloschen und das Versammlungsverbot wurde aufgehoben. Am 21. Oktober wurden wieder 14 Grippefälle vermeldet. Der Rat setzte das Versammlungsverbot wieder in Kraft, am 2. November schien die Situation wieder beruhigt und man entschied, die Schule am 18. November wieder zu beginnen. Am 2. Dezember wurde die Schule wieder geschlossen und die Situation bei der Käseerei diskutiert, wo 70 Familien die Milch kauften und 25 Produzenten die Milch abliefern. Am 27. Dezember diskutierte der Rat über «die elende Situation bei einigen Familien» und die grosse Schwierigkeit, Pflegepersonal zu finden. Die Idee einer Gemeindepflegekrankenschwester wurde aufgenommen und sollte mit Oberwichtlach diskutiert werden.

Kriegsende und Landesstreik

In einer Extrasitzung des Rates am 13. November wurde folgendes behandelt, Zitat aus dem Protokoll: «Seit gestern Mittag 12 Uhr ist der unselige Weltkrieg abgeschlossen. Statt Freudengeläut ertönen die Sturmglocken, die Armee wird mobilisiert. Seit Samstag ist der Landesstreik proklamiert worden und es werden ernste Unruhen,

zung einer Bürgerwehr ins Auge gefasst. Münsingen und Oberdiessbach haben dies beschlossen und bereits Munition fassen können. So wird unter Beizug von Hptm. Käser auch für Niederwichtlach die Schaffung einer Bürgerwehr beschlossen. Die Mannschaft wird bestimmt. Die nähere Organisation wird einem Ausschuss übertragen. Ein Gesuch für Munitionszuteilung soll sofort abgeschickt werden.»

Neues Organisationsreglement

Die Entstehungsgeschichte eines neuen Organisations- und Verwaltungsreglements widerspiegelt recht anschaulich die sozialpolitischen Probleme, die schlussendlich zum Landesstreik geführt haben. Dabei ist zu bedenken, dass sich seit 1914 die Lebenskosten verdoppelten (Lebenskostenindex 1914:100 Punkte, 1918: 204 Punkte) und die Reallohnsenkung gegenüber 1914 20 Prozent betrug. Diese Situation führte zu den Forderungen des «Oltener Aktionskomitees» (Gegen die Einführung der Zivildienstpflicht, gegen die Erhöhung des Milchpreises, Neuwahl des Nationalrates auf der Grundlage des Proporz, umfassende Rechte für die Frauen, 48-Stunden-Woche, Sozialversicherung, Demokratisierung der Armee und Sicherung der Lebensmittelversorgung).

In der letzten Ausgabe der Drachepost habe ich berichtet, wie sich die Arbeiterschaft bemühte, in der Kommission zur Erarbeitung des Organisations- und Verwaltungsreglements proportional vertreten zu sein und dass der Kommission auch diesbezügliche Vorgaben für die Erarbeitung gemacht wurden. Beides wurde in der Gemeindeversammlung abgelehnt. Inzwischen haben wir noch die Protokolle dieser Kommission gefunden, die von Fritz Bucher geführt wurden und ein anschauliches Bild über die Entstehung des Reglementes geben. In 20 Sitzungen hat die Kommission den Reglementsvorschlag erarbeitet, der dann anlässlich der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 20. Oktober 1919 genehmigt wurde. Die Kommission stand unter der Leitung von Emil Käser, Sekundarlehrer.

Musterreglement zur Verfügung und man beschloss, artikelweise die Bearbeitung durchzuführen. Bereits bei Artikel 4, wo es um das Stimmrecht in der Gemeindeversammlung ging, wurde von Seiten der Arbeiterschaft verlangt, die Einschränkung des Stimmrechtes für Personen, denen der Besuch von Wirtschaften verboten sei, zu lockern, weil das Wirtshausverbot auch Personen betreffe, die den Militärdienst verweigerten.

Der Antrag, Wahlen und Abstimmungen an der Urne durchzuführen, erhielt nur eine Stimme, ebenso wie der Antrag, Einwohnergemeindeversammlungen am Abend oder am Sonntag durchzuführen. Man wollte beim Samstag-Nachmittag bleiben, was in gewisser Weise eine Diskriminierung der Arbeiter bedeutete, die am Samstag-Nachmittag noch zu arbeiten hatten.

Bei der Diskussion um die angemessene Berücksichtigung von Minderheiten bei der Besetzung von Behörden und Kommissionen entschied sich die Kommission nach heftiger Diskussion für den bisherigen «freiwilligen» Proporz und gegen einen formalen Proporz. Neu entschied sich die Kommission für die Wahlfähigkeit von Frauen für die Schulkommission und den Einbezug von Frauen im Armen- und Vormundschaftswesen, im Gesundheitswesen und in der Kinder- und Jugendfürsorge.

Die auch mit einer Initiative der Sozialdemokratischen Partei geforderte Einführung des Proporz mobilisierte dann die Gegenpartei, die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (siehe Einladung zu einer Parteiversammlung). Das Reglement wurde schlussendlich von der Gemeindeversammlung mit 52 Stimmen von 52 Anwesenden angenommen. **Peter Lüthi**



wenn nicht sogar Umsturz und Revolution befürchtet. Bei Gefahr wird die Organisie-

Erst in der 3. Sitzung stand das kantonale

Einladung zu einer Parteiversammlung der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei.